
Fischereiverband Oberbayern e. V.

Bezirksjugendleitung



Nymphenburgerstr. 154/II
80634 München
jugend@fischereiverband-oberbayern.de

**An alle Jugendleiterinnen und
Jugendleiter des Fischereiverbandes
Oberbayern e.V.**

Telefon: 0 89 / 16 35 13
Telefax: 0 89 / 13 18 60

Fischereiordnung zum Jugendkönigsfischen im Rahmen des jährlichen Ausbildungszeltlagers

Allgemeines:

Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine und Jugendliche, die Mitglieder des Fischereiverbandes Oberbayern e.V. sind und am Zeltlager teilnehmen. Voraussetzung für die Teilnahme am Jugendkönigsfischen ist, dass die Jugendlichen im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind. Die Prüfung des Fischereischeines ist Aufgabe der Jugendleiter.

Oberbayerischer Jugendfischerkönigs/-königin kann nur ein Jugendlicher werden, der zu Beginn des Zeltlagers mindestens 10 Jahre alt ist und in diesem Jahr 18 Jahre alt wird/wurde.

Hierbei ist festzustellen, dass über das Königsfischen allein keine Möglichkeit besteht, Jungfischerkönig/-königin zu werden. Der/die Jugendliche muss über die Wettbewerbe und das Königsfischen die höchste Punktzahl erreichen, muss aber keinen Fisch gefangen haben. (Er/Sie muss aber am Königsfischen teilgenommen haben).

Zeitablauf:

ab 5:00 Uhr	gemeinsames Frühstück im Zelt
ab 5:30 Uhr bis 6:00 Uhr	Ausgabe der Startkarten, Mitteilung an Vereine über die zugeteilten Sektoren
6:15 Uhr	Beginn des Fischens am Wasser (=Auswerfen der Angelgeräte)
11:30 Uhr	Ende des Königsfischens und Werten der Fänge mit Abgabe der Wettbewerbsfanglisten Es werden nur die Fische gewertet, welche bis 12.30 Uhr beim Abwiegen waren!
12:00 Uhr	Versorgung der gefangenen Fische und Reinigung des Fischputzplatzes



Fischereiordnung zum Jugendkönigsfischen

47. Jugendausbildungszeltlager in Altau vom 6. bis 10. Juni 2023

Gewässer:

Die Gewässer für die Befischung im Rahmen des Königsfischens werden den Jugendleitern in der Sitzung zu Beginn des Zeltlagers bekannt gegeben. Die jeweiligen Gewässer werden von der Bezirksjugendleitung (ggf. in Zusammenarbeit mit dem gastgebenden Verein oder freiwilligen Jugendleitern) in einzelne Sektoren eingeteilt. Der für den einzelnen Verein zugeteilte Sektor wird den Jugendleitern bei Ausgabe der Startkarten mitgeteilt. Fischen in einem anderen Sektor ist nicht zulässig. Maßgeblich sind die markierten Sektor-Grenzen. Je nach Gewässer und Einteilung kann ein Sektor mehreren Vereinen zugeordnet werden.

Es ist ausschließlich vom Ufer aus zu fischen.

Fanggerät:

- eine Handangel

Nicht erlaubt sind:

- die Lebendhälterung der Fische
- das Weitergeben von gefangenen Fischen an andere Teilnehmer
- das Ausnehmen der Fische am Gewässer
- das Fischen auf Friedfische mit Drillingshaken

Schonmaße / Schonzeiten / Fangmenge

Es gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten sowie die Bestimmungen des gastgebenden Vereins.

Jeder Teilnehmer darf sich **maximal zwei Fische** aneignen. Sind zwei maßige Fische gefangen, ist das Angeln sofort einzustellen. Unbeabsichtigt gefangene untermaßige Fische sind sofort abzuködern und schonend wieder ins Wasser zurückzusetzen. Ist das Abködern ohne Schädigung des Fisches nicht möglich, so ist der Fisch zu töten und das Vorfach abzuschneiden. Haken und Vorfach sind am Fisch zu belassen. Die Fische sind, sofern sie das Schonmaß haben und keiner Schonzeit unterliegen sofort zu töten; ein Zurücksetzen ist nicht erlaubt. Nicht richtig versorgte Fische können von der Wertung ausgeschlossen werden.

Sonstige Beschränkungen wie beispielsweise Schonstrecken, Begrenzungen etc. des gastgebenden Vereines sind einzuhalten. Diese sind den Fischereierlaubniskarten, welche für die gesamte Dauer des Zeltlagers ihre Gültigkeit besitzen, ggf. zu entnehmen.

Angelplätze

Der Transport ans Gewässer erfolgt nach Ausgabe der Startkarten vom Zeltplatz aus. Vor Ausgabe der Startkarten dürfen sich keine Teilnehmer, auch keine Jugendleiter und Betreuer am Fischgewässer aufhalten. Es dürfen auch keine Gerätschaften vor dem Fischen am Gewässer deponiert oder Angelplätze in sonstiger Form reserviert werden. Die Angelplätze können innerhalb des zugeteilten Sektors frei gewählt werden. Wir bitten dabei um einen fairen Umgang untereinander zwischen Vereinen und Jugendleitern. Ein angemessener Abstand zum Nachbarn ist einzuhalten. Wir bitten auf die Ufervegetation Rücksicht zu nehmen.

Die Jugendleiter weisen Ihre Jugendlichen ein und sind allein verantwortlich. Den Anweisungen der Aufsichtsorgane (Bezirksjugendleitung, Jugendleiter und Fischereiaufseher) ist Folge zu leisten.



Fischereiordnung zum Jugendkönigsfischen

47. Jugendausbildungszeltlager in Altau vom 6. bis 10. Juni 2023

Wertung

Jeder Teilnehmer am Jungendfischen kann nur einen Fisch, gleich welcher Art in die Wertung bringen. Fische unter 25 cm werden nicht gewertet. Fische, die das Schonmaß nicht erreicht haben bzw. während der Schonzeit gefangen wurden und nicht wieder zurückgesetzt werden konnten, können an der Wertung nicht teilnehmen

Regelverstöße

Jeder Teilnehmer am Königsfischen ist verpflichtet, die einzelnen Punkte der Fischereiordnung zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluss vom Königsfischen (Nichtwertung des Fanges) geahndet werden. Unstimmigkeiten beim Königsfischen werden ausschließlich von der Bezirksjugendleitung geregelt.

Sollte einem Teilnehmer ein Regelverstoß auffallen bzw. bekannt werden ist dieser unverzüglich der Bezirksjugendleitung zu melden, so dass noch vor Ort eine Klärung des Sachverhalts möglich ist.

Haftung

Für eventuelle Schäden / Flurschäden wird vom Ausrichter keine Haftung übernommen.

Petri Heil!

Die Bezirksjugendleitung des Fischereiverbandes Oberbayern e.V.



Dieses Projekt wird aus dem ‚Bayerischen Aktionsplan Jugend‘ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.